

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.04.2020
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0125/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.05.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	13.05.2020	öffentlich
Stadtrat	14.05.2020	öffentlich

Thema: Umlage von Gewässerunterhaltungskosten

In der Anlage zu dieser Information befindet sich die rechtliche Beurteilung und zugleich das Anhörungsschreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 09.04.2020 auf die Widersprüche des Oberbürgermeisters im Zusammenhang mit der Drucksache zur Umlage von Gewässerunterhaltungskosten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 23.01.2020 und 20.02.2020 die Beschlussfassungen abgelehnt, zur Finanzierung der Gewässerunterhaltungskosten für Gewässer I. und II. Ordnung eine satzungsmäßige Gebühr gegenüber den Grundstückseigentümern ab dem Jahr 2021 zu erheben, woraufhin der Oberbürgermeister Widersprüche gemäß § 65 Abs. 3 KVG LSA einlegte.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beabsichtigt als Kommunalaufsichtsbehörde nunmehr eine Beanstandungsverfügung gemäß § 146 KVG LSA zu erlassen, da sich die abgelehnten Beschlussfassungen des Stadtrates auch für das Landesverwaltungsamt als rechtswidrig darstellen.

Vor Erlass der Beanstandungsverfügung erhält der Stadtrat noch einmal bis zum 10.06.2020 vom Landesverwaltungsamt die Möglichkeit, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern und seine bisherige Entscheidung zu überdenken (§ 28 VwVfG). Mit dem erneuten Aufruf der streitgegenständlichen Drucksache in der Stadtratssitzung soll dieses Anhörungsrecht umgesetzt werden.

Die Drucksache 0389/19 ist nach Vorlage der Information 0125/20 erneut als Tagesordnungspunkt in der Stadtratssitzung am 04.06.2020 zu behandeln.

Zimmermann

Anlage:

Anhörungsschreiben des LVwA vom 09.04.2020